

Welche Daten werden von Ihnen konkret noch benötigt und welche Daten werden gemeldet?

Der Gesetzgeber hat uns als Ihr Plattformbetreiber eine Meldepflicht gegenüber den Finanzbehörden – konkret dem Bundeszentralamt für Steuern ab dem Kalenderjahr 2023 auferlegt. Diese Meldepflicht, die erstmals bis 31. Januar 2024 rückwirkend für das Jahr 2023 erfolgen muss, umfasst auch persönliche Daten von Ihnen, die wir als Plattformbetreiber im Sinne des Gesetzes bisher von Ihnen nicht vorliegen haben. Deshalb müssen wir diese Daten nunmehr von Ihnen noch nacherfassen, damit wir diese in die gesetzlich vorgeschriebene Meldung aufnehmen können.

Dabei handelt es sich um folgende Daten – diese müssen bis 8. Januar 2024 eingetragen werden.

In den Übersichten haben wir für Ihr besseres Verständnis eine farbliche Markierung vorgenommen:

- Hellgrün hinterlegter Text: Diese Information liegt dem Plattformbetreiber in der Regel schon vor
- Dunkelgrün hinterlegter Text: Diese Information KANN dem Plattformbetreiber bereits vorliegen
- Rot hinterlegter Text: Diese Information wird von Ihnen noch in jedem Fall benötigt
- Gelb hinterlegter Text: Diese Information wird von Ihnen noch benötigt, falls das auf Sie zutrifft

Bitte prüfen Sie unverzüglich, ob Ihnen alle notwendigen Daten vorliegen!

a) Für private Gastgeber und Leistungsträger (natürliche Personen)

Nr.	Allgemeinverständlich	Gesetzestext	Bemerkung
1	Vor- und Nachnamen	den Vor- und Nachnamen	Wichtig: Angabe wie in Ihrer Steuererklärung über die Einkünfte aus der Vermietung, nicht „Familie Meier“
2	Wohnsitz bzw. Firmensitzanschrift	die Anschrift des Wohnsitzes	In der Regel Ihre Rechnungsanschrift, nicht die Anschrift der Ferienwohnung, wenn diese abweichend ist
3	Steuer-Identifikationsnummer	jede Steueridentifikationsnummer, die dem Anbieter erteilt wurde, und den jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der sie erteilt hat, oder, sofern keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist, den Geburtsort;	In aller Regel hat jede Person, der dauerhaft in Deutschland, Österreich oder einem anderen EU-Mitgliedsland gemeldet ist, eine Steueridentifikationsnummer. Die Information wird einschließlich dem Ausstellungsland benötigt.

4	USt.-ID	sofern vorhanden, die Identifikationsnummer für Umsatzsteuerzwecke;	Wenn Ihnen eine USt.-ID zugeteilt wurde, MUSS diese angegeben werden. Fall diese dem System schon bekannt ist wird sie vorbefüllt und muss kontrolliert werden.
5	Geburtsdatum	das Geburtsdatum	Ist bei natürlichen Personen in jedem Fall anzugeben.
6	IBAN des Kontos, über das Fremdkasse oder Provisionsabrechnungen bezüglich der Leistungen abgerechnet werden.	sofern vorhanden, die Kennung des Finanzkontos, es sei denn, in einer auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern veröffentlichten Liste ist angegeben, dass die zuständige Behörde des Mitgliedstaats der Europäischen Union, in dem der Anbieter als ansässig gilt oder in dem das unbewegliche Vermögen belegen ist, in Bezug auf das der Anbieter relevante Tätigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 erbracht hat, die Kennung des Finanzkontos nicht zu verwenden beabsichtigt;	Diese Information kann im Deskline System bereits vorliegen und wird automatisch übernommen, sollte aber in jedem Fall kontrolliert, oder wenn nicht vorhanden angegeben werden.
7	Kontoinhaber	sofern vorhanden, den Namen des Inhabers des Finanzkontos, wenn er von dem Namen des Anbieters abweicht, sowie alle sonstigen der Identifizierung des Kontoinhabers dienlichen Informationen;	Diese Information kann im Deskline System bereits vorliegen und wird automatisch übernommen, sollte aber in jedem Fall kontrolliert, oder wenn erforderlich angegeben werden.
8	Provisionen, Jahresentgelte die an den Plattformbetreiber vom Gastgeber / Leistungsträger gezahlt wurden.	jegliche Gebühren, Provisionen oder Steuern, die in jedem Quartal des Meldezeitraums von dem Plattformbetreiber einbehalten oder berechnet wurden;	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor
9	Umsätze inkl. Provisionen, die über die Plattform gebucht wurden, aufgeteilt nach Quartalen	die in jedem Quartal des Meldezeitraums insgesamt gezahlte oder gutgeschriebene Vergütung;	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor
10	Anzahl der Buchungen, die über die Plattform gebucht wurden und bei denen eine Vergütung oder Stornokosten angefallen sind	die Zahl der relevanten Tätigkeiten, für die in jedem Quartal des Meldezeitraums eine Vergütung gezahlt oder gutgeschrieben wurde.	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor

b) Für Firmen (juristische Personen bzw. Rechtsträger)

Nr.	Allgemeinverständlich	Gesetzestext	Bemerkung
1	Vollständiger Firmenname	den eingetragenen Namen	Wichtig: laut Register bzw. Steueranmeldung
2	Firmensitzanschrift	die Anschrift des Sitzes	In der Regel Ihre Rechnungsanschrift Ihrer Firma, nicht die Anschrift der Ferienwohnung.
3	Steuer-Identifikationsnummer	jede Steueridentifikationsnummer, die dem Anbieter erteilt wurde, und den jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der sie erteilt hat, oder, sofern keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist, den Geburtsort;	jede Firma oder Rechtsträger, der in Deutschland oder Österreich gemeldet ist, hat grundsätzlich eine Steueridentifikationsnummer. Diese ist auch mit einem Länderkürzel für den ausstellenden Staat versehen.
4	USt.-ID	sofern vorhanden, die Identifikationsnummer für Umsatzsteuerzwecke;	Wenn Ihnen eine USt.-ID zugeteilt wurde, MUSS diese angegeben werden. Fall diese dem System schon bekannt ist wird sie vorbefüllt und muss kontrolliert werden.
5	Handelsregisternummer	die Handelsregisternummer	Wenn die Firma bzw. der Rechtsträger nicht ins Handelsregister eingetragen ist (z.B. Einzelkauffrau /-mann) ist hier nichts einzutragen.
6	IBAN des Kontos, über das Fremdkasse oder Provisionsabrechnungen bezüglich der Leistungen abgerechnet werden.	sofern vorhanden, die Kennung des Finanzkontos, es sei denn, in einer auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern veröffentlichten Liste ist angegeben, dass die zuständige Behörde des Mitgliedstaats der Europäischen Union, in dem der Anbieter als ansässig gilt oder in dem das unbewegliche Vermögen belegen ist, in Bezug auf das der Anbieter relevante Tätigkeiten nach § 5 Absatz 1	Diese Information kann im Deskline System bereits vorliegen und wird automatisch übernommen, sollte aber in jedem Fall kontrolliert, oder wenn nicht vorhanden angegeben werden.

		Satz 1 Nummer 1 erbracht hat, die Kennung des Finanzkontos nicht zu verwenden beabsichtigt;	
7	Kontoinhaber	sofern vorhanden, den Namen des Inhabers des Finanzkontos, wenn er von dem Namen des Anbieters abweicht, sowie alle sonstigen der Identifizierung des Kontoinhabers dienlichen Informationen;	Diese Information kann im Deskline System bereits vorliegen und wird automatisch übernommen, sollte aber in jedem Fall kontrolliert, oder wenn erforderlich angegeben werden.
8	Provisionen, Jahresentgelte die an den Plattformbetreiber vom Gastgeber / Leistungsträger gezahlt wurden.	jegliche Gebühren, Provisionen oder Steuern, die in jedem Quartal des Meldezeitraums von dem Plattformbetreiber einbehalten oder berechnet wurden;	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor
9	Umsätze inkl. Provisionen, die über die Plattform gebucht wurden, aufgeteilt nach Quartalen	die in jedem Quartal des Meldezeitraums insgesamt gezahlte oder gutgeschriebene Vergütung;	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor
10	Anzahl der Buchungen, die über die Plattform gebucht wurden und bei denen eine Vergütung oder Stornokosten angefallen sind, aufgeteilt nach Quartalen	die Zahl der relevanten Tätigkeiten, für die in jedem Quartal des Meldezeitraums eine Vergütung gezahlt oder gutgeschrieben wurde.	Diese Information liegt dem Plattformbetreiber vor